

Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Im Bundesgesetzblatt (I 1108 f.) vom 08.05.2013 wurde *das „Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz)“* vom 03.05.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 01.07.2013.

Mit dem neuen Gesetz soll alleinerziehenden Elternteilen die Antragstellung und den zuständigen Behörden der Rückgriff auf den Unterhaltsschuldner erleichtert werden.

In einer Stellungnahme von Oktober 2011 hatte die Bundesrechtsanwaltskammer sich skeptisch zu dem seinerzeitigen Gesetzesvorhaben geäußert, weil sie insbesondere befürchtete, dass mit der Begründung der Verfahrenserleichterung Leistungskürzungen einhergehen könnten.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 22 unter

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl